

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	12.03.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	20.03.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.04.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2023/2024

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers
11.03.01 – Bereitstellung schulischer Inklusion

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Förderung der schulischen Inklusion

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Haushaltsneutral, die Mittelverwendung erfolgt in Höhe der Landeszuweisung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 27.02.2018, TOP 3.12, Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020
Beirat für Behindertenfragen, 28.02.2018, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020
Finanz- und Personalausschuss, 06.03.2018, TOP 9, Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 15.03.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss, der Beirat für Behindertenfragen und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen und der Rat beschließt:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2023/24 in Höhe von 1.276.820,76 Euro werden wie folgt verwendet:

- 1. In Höhe des Betrages von 376.998,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.**
- 2. Ein Betrag in Höhe bis zu 513.309,45 Euro wird für weitere Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft verwendet.**
- 3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver**

Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische i.V.m. § 1 der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (jeweils aktuelle Fassung) betragen die jährlichen Leistungen für die schulische Inklusion des Landes NRW insgesamt 67 Millionen Euro für das Schuljahr 2023/2024.

Mit Bescheid vom 13.12.2023 bewilligt das Ministerium für Schule und Bildung der Stadt Bielefeld eine Inklusionspauschale in Höhe von 1.276.820,76 Euro.

Dies entspricht einer Erhöhung in Höhe von 319.596 Euro zum Vorjahr, begründet in der Evaluation der Inklusionspauschale, die deutlich gemacht hat, dass die Kosten der Kommunen für Individualhilfen nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches weiter angestiegen sind.

Der vorgeschlagene Einsatz der Mittel entspricht im Wesentlichen dem Beschluss des Rates zur „Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Schuljahr 2017/18 bis 2019/20“ vom 15.03.2018.

Im Übrigen wird daher hinsichtlich der Verwendung der Inklusionspauschale gem. den Ziff. 1. bis 4. auf die Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Drucksachen-Nummer 6015/2014-2020 verwiesen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter